



Merkblatt: Unterlagen für die Anmeldung einer Ehe

Fall: Beide Verlobte waren noch nie verheiratet

Fall: Einer der oder beide Verlobten waren bereits verheiratet

Fall: Einer oder beide Verlobten besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit

Fall: Bei Ihnen gibt es Besonderheiten

Für alle Fälle gilt: Urkunden, für deren Ausstellung das Standesamt Wöllstein zuständig ist, müssen nicht neu ausgestellt vorgelegt werden.

Beide Verlobte waren noch nie verheiratet:

In der Regel sind folgende Unterlagen vorzulegen, vorausgesetzt beide Verlobte waren noch nicht verheiratet, sind volljährig und deutsche Staatsangehörige ohne Auslandsbezug:

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt am Geburtsort).

Erweiterte Meldebescheinigung mit Angabe des Wohnsitzes, des Familienstandes und der Staatsangehörigkeit, erhältlich beim Einwohnermeldeamt des Hauptwohnsitzes. Bei Hauptwohnsitz in der VG Wöllstein entfällt diese Bescheinigung und wird im Rahmen der Eheanmeldung vom Standesamt erstellt.

Aktuelle Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften aus dem Geburtenregister gemeinsamer Kinder.

Die Gebühren für die Anmeldung sind je nach Einzelfall unterschiedlich und müssen bei der Anmeldung bar oder mit EC-Karte bezahlt werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standesamt.
Telefon: 0 67 03 / 302 20 oder 302 26

Einer oder beide Verlobte war(en) verheiratet:

Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister (erhältlich beim Standesamt am Geburtsort).

Die Auflösung der letzten Ehe ist urkundlich nachzuweisen durch Vorlage folgender Urkunden:

Beglaubigte Abschrift aus dem Heiratseintrag oder Eheurkunde mit Vermerk der Scheidung bzw. Vermerk Tod des Ehegatten, wenn die Ehe vor dem 01.01.2009 im Bundesgebiet geschlossen wurde (erhältlich beim Standesamt am Heiratsort).

Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister oder Eheurkunde mit Vermerk der Scheidung bzw. Vermerk Tod des Ehegatten, wenn die Ehe nach dem 31.12.2008 im Bundesgebiet geschlossen wurde (erhältlich beim Standesamt am Heiratsort).

Einer oder beide Verlobte(n) besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit:

Beim Standesamt Wöllstein ist die Anmeldung der Eheschließung möglich, wenn einer der Verlobten mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der VG Wöllstein gemeldet ist.

Bei mehreren Wohnsitzen im Bundesgebiet können die Verlobten wählen, bei welchem Standesamt die Anmeldung erfolgen soll.

Es sollte zumindest einer der beiden Partner zu einem persönlichen Beratungsgespräch während unseren Öffnungszeiten bei uns vorsprechen. Bringen Sie dazu bitte mit:

Ausweise und Reisepässe von beiden Partnern und Ihre Personenstandsunterlagen, (ggf. Geburts- und Heiratsurkunde) soweit vorhanden.

Neben der Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie Informationen über die Möglichkeiten, weitere notwendige Unterlagen zu beschaffen. Auch der weitere Ablauf des Verfahrens wird ausführlich mit Ihnen besprochen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass in den Fällen mit Auslandsbezug - wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen - keine telefonische Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen möglich ist.

Bei Ihnen gibt es Besonderheiten:

In diesen Fällen, insbesondere wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)

nicht im Bundesgebiet geboren wurden,

die letzte Ehe im Ausland geschlossen haben,

im Ausland geschieden wurden,

sollte zumindest einer der beiden Partner zu einem persönlichen Beratungsgespräch während unseren Öffnungszeiten bei uns vorsprechen. Bringen Sie dazu bitte Ausweise und Reisepässe von beiden Partnern und Ihre Personenstandsunterlagen, soweit vorhanden mit.

Neben der Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen erhalten Sie Informationen über die Möglichkeiten, diese Unterlagen zu beschaffen. Auch der weitere Ablauf des Verfahrens wird ausführlich mit Ihnen besprochen.

Haben Sie bitte Verständnis, dass in diesen Fällen und bei solchen mit Auslandsbezug - wegen der vielen möglichen Fallkonstellationen - keine telefonische Auskunft über die vorzulegenden Unterlagen möglich ist.